

**Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Vergabe von öffentlichen Aufträgen einschließlich Prüfung der Eignung sowie nachfolgende Prüfungen während der Vertragslaufzeit
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich	Stadt Moers Fachbereichsleitung des Fachbereiches Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht: Herr Dabrock Tel.: 02841-201 415 Email: martin.dabrock@moers.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung der Fachbereichsleitung FB 06: Stefan Oppermann Tel.: 02841 / 201 - 590 Email: stefan.oppermann@moers.de
4. Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Moers Tel.: 02841 / 201 - 684 Email: datenschutz.ifg@moers.de oder 02841 / 201 - 0
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Vergabe von öffentlichen Aufträgen, insbesondere Durchführung der Eignungsprüfung (berufliche Leistungsfähigkeit, Nachweis der Berufsqualifikation) sowie Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Qualifikation bei Wechsel von Mitarbeitenden während der Vertragslaufzeit
6. Rechtsgrundlage	Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b, DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen bzw. Erfüllung des Vertrags) Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c, DSGVO (Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Vergaberecht) Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e, DSGVO (Beschaffung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben) Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f, DSGVO (berechtigtes Interesse) Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A, UVgO)
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none">• Innerhalb der Stadt Moers: Fachbereich 6 (FD 6.1 und 6.2), Fachbereich 2 (Zentrale Ausschreibungsstelle), Rechnungsprüfung, ggf. Justizariat (Bürgermeisterbüro)• ggf. Bezirksregierung Düsseldorf

8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU	nein
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung:	<ul style="list-style-type: none"> • bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags, mindestens aber 10 Jahre (nach KGSt). Im Fall einer Mängelbeseitigung ist zusätzlich der Zeitraum der Gewährleistung nach Mängelbeseitigung zu berücksichtigen. Bei Fördermaßnahmen werden alle Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen bis 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Bezirksregierung Düsseldorf aufbewahrt.
10. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (Ingenieurvertrag o.ä.)
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	<p>Die Eignung der Bieter kann nicht ausreichend geprüft werden und das fachliche Niveau während der Auftragsbearbeitung (Vertragslaufzeit) kann nicht gewährleistet werden. Kein Vertragsabschluss möglich bzw. Ausschluss des Angebotes.</p>
<u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u>	

15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	nein
---	------

FB 6 Blatt 28 Stand 16.09.2020